

Antrag

Antragsteller: NL-Vorstand
Zuständige Instanz: NL-Versammlung
Zustellungstermin: 13. September 2022
Abstimmungstermin: 24. September 2022
Inkrafttreten: ab Entscheid

1. Trennung der NLA von der NLB/NLC

- a) Das Organ NL in der jetzigen Form mit denselben Kompetenzen für die jetzigen NLB und NLC-Clubs bleibt bestehen.
- b) Die jetzige NLA bildet der Saison 2023/24 ein neues Organ resp. eine neue Abteilung von STT mit einer grossen Eigenständigkeit (vgl. Antrag 2).

Bei Genehmigung dieses Antrags soll ein formeller Antrag zu Handen der DV gestellt werden, um die Statuten von STT entsprechend anzupassen. Diesem Antrag soll auch der ZV zustimmen.

2. Auftrag, Swiss Table Tennis League (STTL) zu gründen

Der NL-Vorstand und die NLA-Clubs werden beauftragt, die Gründung einer Organisation (Organ/Abteilung von STT + ev. Verein) mit dem Namen STTL vorzubereiten, welche die Clubs der obersten Liga von STT umfasst. Im Rahmen dieser Vorbereitungsarbeiten ist zudem ein Zusammenarbeitsvertrag mit STT auszuarbeiten.

Dabei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

STTL hat eigene...

- Geschäftsstelle
- Budget, Kasse
- SpR (Betreffend Spielsystem, Spielberechtigung und Transfers).
- Vermarktungsrechte

Die Mitglieder der neuen Organisation müssen sportliche sowie infrastrukturelle Punkte erfüllen. Zwingend muss auch ein Nachwuchskonzept im Verein bestehen. Die Spiellizenz wird jedes Jahr durch den STTL Vorstand nach klaren Kriterien erteilt. Jeder Verein ist Mitglied der STTL- Kammer. Bedingung für die definitive Gründung der STTL ist eine Zustimmung von ZV und DV zum Antrag 1.

Begründung

Vermarktungsmöglichkeiten sind höher, da die Liga als Label selbständig ist. Die Attraktivität des Tischtennis in der Schweiz steigern, mit einer professionellen Liga und dem Schweizer Nachwuchs eine Grundlage zu schaffen, dass diese sich in einer sehr guten Liga entwickeln können.

Weiteres Vorgehen, nach Annahme des Antrages

Statuten für STTL werden erstellt (bereits in Arbeit) und div. Reglemente (Bsp. Transfer und Entschädigungsreglement). Die STTL Kammer arbeitet aktiv mit.

Zusammenarbeitsvertrag mit STT und Vorlage für die Vereinsstatuten der Mitglieder der STTL.

4. Quartal 2022: ZV-Entscheid und danach ausserordentlicher DV STT Entscheid. (Statutenänderung)

Anpassungen Geschäftsreglement Nationalliga und Sportreglement

Vermarktungsverträge können abgeschlossen werden.

STTL beschliesst weitere interne Reglemente

Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Anträge bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen).

Erste Abstimmung nur mit den NLA Clubs

Zweite Abstimmung mit der NLV .

Gegenanträge sind schriftlich bis zum 20. September 2022 an nl@swisstabletennis.ch einzureichen.